

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

**Sitzungstermin:** 27.06.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Üxheim, Beuerhof

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

Herr Alois Reinarz Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Frau Brigitte Blum Ortsvorsteherin Heyroth

---

Herr Willibert Daniels Erster Beigeordneter,  
Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte

---

Herr Otto Engel

---

Herr Wolfgang Heintz

---

Herr Erwin Hermes

---

Herr Martin Kirwel

---

Frau Tanja Köhler

---

Herr Klaus Müller

---

Herr Horst Nelles

---

Herr Udo Rätz Dritter Beigeordneter

---

Herr Markus Schröder

---

Herr Raimund Trierscheid

---

Herr Horst Wirtz Ortsvorsteher Niederehe

---

### **Verwaltung**

Herr Winfried Schegner FB 2 Bauen und Umwelt

---

## **Fehlende Personen:**

### **Mitglieder**

Herr Herbert Carl Zweiter Beigeordneter,  
Ortsvorsteher Leudersdorf

---

Frau Petra Kuhl

---

Herr Karl Leyendecker

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 21.06.2022 auf Montag, 27.06.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde  
Vorlage: 1-4147/22/37-086
4. Einvernehmen gemäß § 36 BauGB
- 4.1. Errichtung - Neubau und Betrieb eines Klinkerlagers  
Vorlage: 2-3424/22/37-089
- 4.2. Herstellung eines Lagerplatzes mit Erdwallanschüttung  
Vorlage: 2-3429/22/37-092
6. Auftragsvergabe Ausbau Urnengrabfeld Friedhof Üxheim  
Vorlage: 2-3423/22/37-088
7. Unterhaltung von Drainagen - Beratung und Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise  
Vorlage: G-0239/22/37-090
8. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gem. § 7 a der 26. BImSchV  
Vorlage: G-0240/22/37-091
- 8.1. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gem. § 7 a der 26. BImSchV
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Finanzangelegenheiten
3. Beitragsangelegenheiten
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 3: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde Vorlage: 1-4147/22/37-086**

#### Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Des Weiteren wird der Maßnahmenplan um keinen weiteren Punkt ergänzt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

#### **TOP 4: Einvernehmen gemäß § 36 BauGB**

##### **TOP 4.1: Errichtung - Neubau und Betrieb eines Klinkerlagers Vorlage: 2-3424/22/37-089**

#### **Sachverhalt:**

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat als zuständige Behörde über die geplante Errichtung von zwei Klinkersilos und einer Zementklinker-Entladung mit Entstaubungsanlage für die Gemarkung Üxheim-Ahütte, Flur 14, Parzellen 8/3 und 10/1, nach Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) informiert. Der Bereich ist in der Anlage ersichtlich.

Auf Grund der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG schließt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere auch die erforderliche Baugenehmigung.

Die Ortsgemeinde Üxheim wird gebeten, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde stimmt dem Vorhaben zur Errichtung – Neubau von zwei Klinkersilos und Errichtung einer Zementklinker-Entladung mit separater Entstaubungsanlage in der Gemarkung Üxheim-Ahütte, Flur 14, Parzellen 8/3 und 10/1 nach Vollzug des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

#### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

##### **TOP 4.2: Herstellung eines Lagerplatzes mit Erdwallanschüttung Vorlage: 2-3429/22/37-092**

#### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Üxheim liegt ein Antrag zur Herstellung eines Lagerplatzes mit Erdwallanschüttung in der Gemarkung Heyroth, Flur 1, Parzelle 52/3 im Außenbereich vor.

Auf dem genannten Grundstück wird eine landwirtschaftliche Lagerfläche hergestellt. Diese Fläche soll durch einen Erdwall von öffentlichen Wegen abgegrenzt werden. (Anlagen)

Zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel, von deren Seite auch die Fachbehörden entsprechend beteiligt werden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird versagt, da die Details zur Lagerfläche, ob landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt, nicht ersichtlich sind. Es wird um Mitteilung gebeten, welche Nutzung zugelassen werden soll und um Vorlage eines Pflanzplans zur Bepflanzung der Hangseiten.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

**TOP 6: Auftragsvergabe Ausbau Urnengrabfeld Friedhof Üxheim  
Vorlage: 2-3423/22/37-088**

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Üxheim beabsichtigt das Urnengrabfeld auf dem Friedhof Üxheim zu erweitern. Durch die Maßnahme sollen 27 neu benötigte Grabstätten für Urnenbeisetzung entstehen. Die Gestaltung soll analog zu dem bestehenden Urnengrabfeld erfolgen.

Für die Umsetzung wurden am 19.05.2022 vier Unternehmen per Mail zur Abgabe eines Angebotes von der Verbandsgemeinde Gerolstein angeschrieben. Bis zum festgesetzten Abgabeschluss (02.06.2022) lagen nur zwei Angebote vor. Die beiden anderen Firmen wurde telefonisch kontaktiert und nach dem Grund der Nichtabgabe befragt. Beide führten an, die Maßnahme aus derzeit fehlenden Kapazitäten nicht ausführen zu können.

Das günstigere Angebot, der Bauunternehmung Bruno Klein GmbH & Co. KG, schloss mit einer Angebotssumme von brutto 25.548,23 Euro.

Das zweite Angebot schloss mit einer Angebotssumme von brutto 32.305,53 Euro.

Beide Angebote liegen deutlich über der Kostenberechnung von brutto 15.475,95 Euro. Dies lässt sich durch die aktuelle Marktlage mit stark gestiegenen Materialkosten und der guten Auslastung der Firmen erklären.

**Beschluss:**

Der Rat der Ortsgemeinde Üxheim beschließt die Beauftragung der Bauunternehmung Bruno Klein GmbH & Co. KG mit den Leistungen zur Erweiterung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof in Üxheim. Die Auftragssumme beträgt brutto 25.548,23 Euro. Die finanziellen Mittel sind über den Haushalt 2022 sichergestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

**TOP 7:           Unterhaltung von Drainagen - Beratung und Beschlussfassung der weiteren  
Vorgehensweise  
Vorlage: G-0239/22/37-090**

**Sachverhalt:**

Alle Drainagen auf landwirtschaftlichen Flächen wurden bisher seitens der OG Üxheim unterhalten und gewartet. Hierbei wurden Drainagen freigespült, aber auch in Bereichen, in denen welche zugewachsen oder auch durch schwere Ackergeräte zgedrückt wurden, erneuert. Die ältesten Drainagen wurden in den 60/70-ziger Jahre errichtet. Neuere Drainageanlagen (Gemarkung Heyroth) wurden 1990 der OG übergeben. Hierbei wurden die laufenden Unterhaltungskosten auf 600,- DM pro Jahr beziffert. Die OG hat durch Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.1984 und 02.07.1985 der Übertragung der Dränungen zu Eigentum und Unterhaltung zugestimmt (Erläuterungsbericht Zusammenlegung Heyroth). Im Erläuterungsbericht von Heyroth regelt der § 8 Abs. 2 die Unterhaltung, hierin steht auch: Heranziehung der Eigentümer von Vorteilsgrundstücken zu den Unterhaltungskosten. Diese wurde seitens der OG noch nie praktiziert. Heute liegen wir bei Unterhaltungskosten von ca. 10.000,- €.

Im Hochwasserschutzkonzept der OG Üxheim empfiehlt der Planer das Zurückhalten des Oberflächenwassers auf den Außengrundstücken, das heißt im Kehrschluss, dass alle Dränungen zu verschließen wären. Soweit möchten wir nicht gehen, aber eine Unterhaltung und Erneuerung sollten wir nicht mehr durchführen.

Eine rechtliche Würdigung des Sachverhalts haben wir 2mal bei der VG Hillesheim angefragt, haben aber keine klare Antwort erhalten.

Winfried Schegner erläutert den anwesenden Ratsmitgliedern, dass das Eigentum an den Drainageanlagen zwar gem. § 12 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse an Meliorationsanlagen (MeAnlG) an die Grundstückseigentümer übergegangen ist, die Drainageanlage aber weiterhin – unabhängig vom tatsächlichen Eigentum an den Drainagen – als öffentliche Einrichtung gilt und somit die Ortsgemeinden oder beauftragten Wasser- und Bodenverbände diese zu unterhalten haben. Diese Thematik wurde vor einigen Wochen sowohl vom DLR Eifel wie auch der ADD entsprechend bestätigt.

Die Ortsgemeinde Üxheim hat – wenn sie die Drainageanlagen unterhält – die Möglichkeit, alle mit der Unterhaltung der Drainageanlage verbundenen Kosten über Drainagebeiträge zu refinanzieren. Hierzu ist jedoch eine entsprechende Beitragssatzung zu erlassen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der weiteren Unterhaltung von Dränungen **nicht zu** (Dränungen werden nicht mehr gewartet). Er beauftragt die VG Verwaltung Gerolstein mit der rechtlichen Klärung.

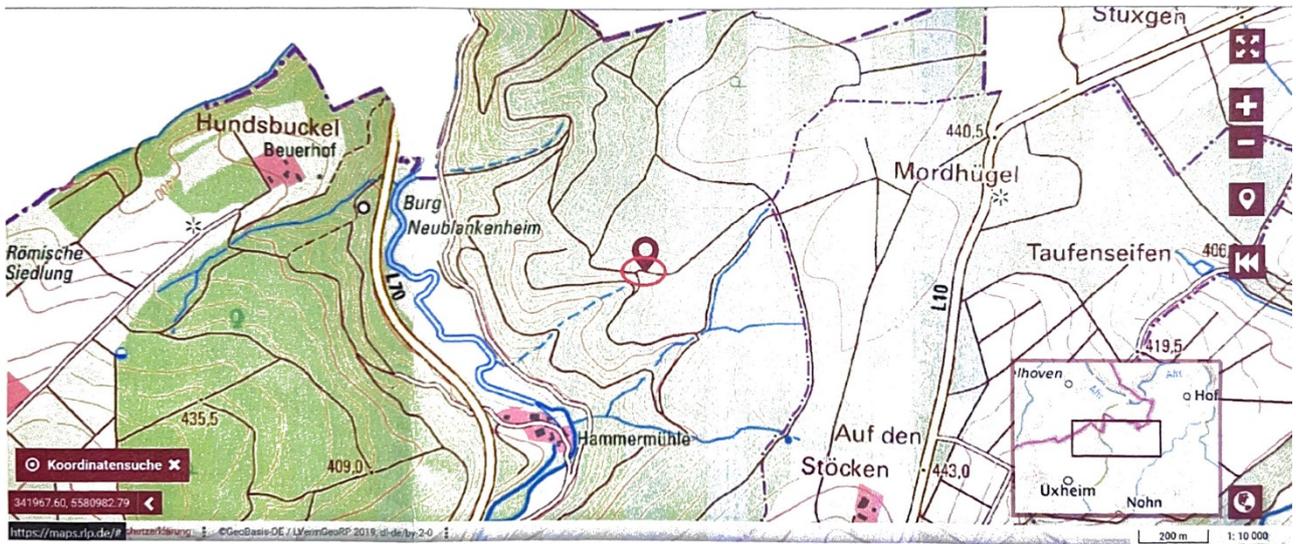
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

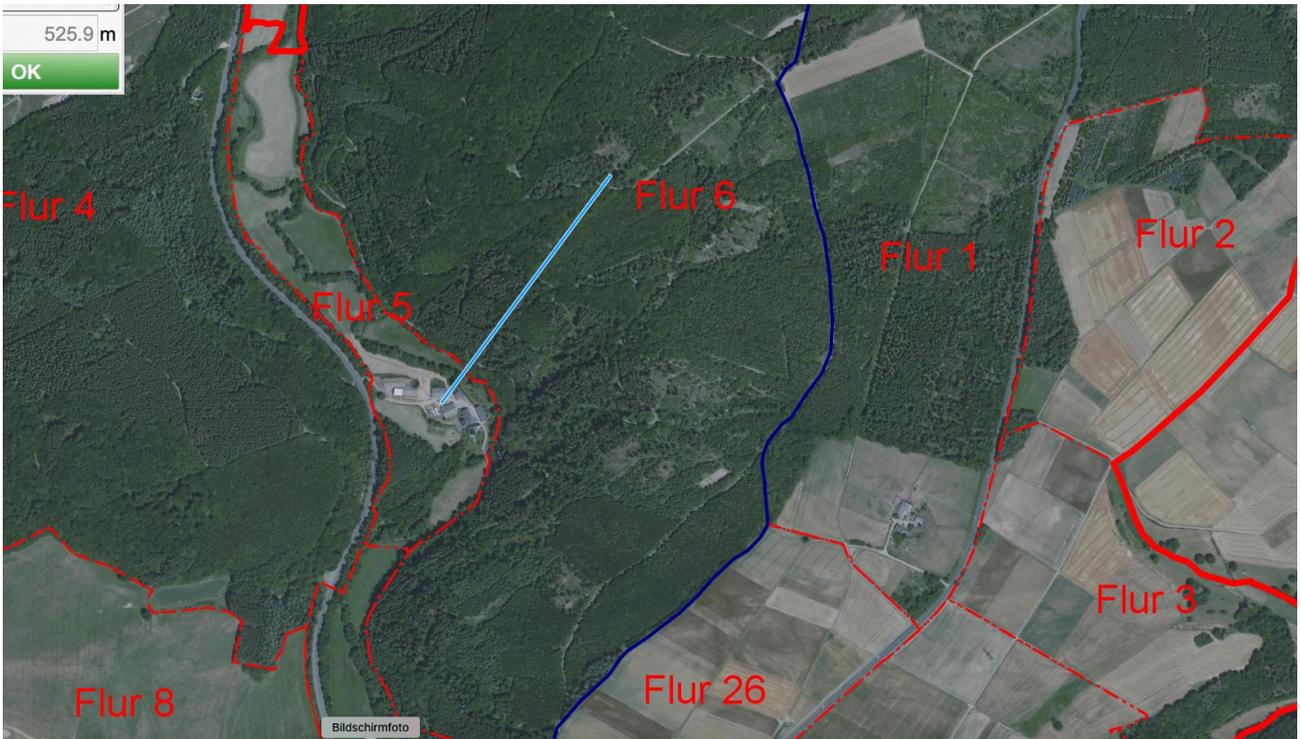
**TOP 8:           Beratung und Beschlussfassung über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage  
gem. § 7 a der 26. BImSchV  
Vorlage: G-0240/22/37-091**

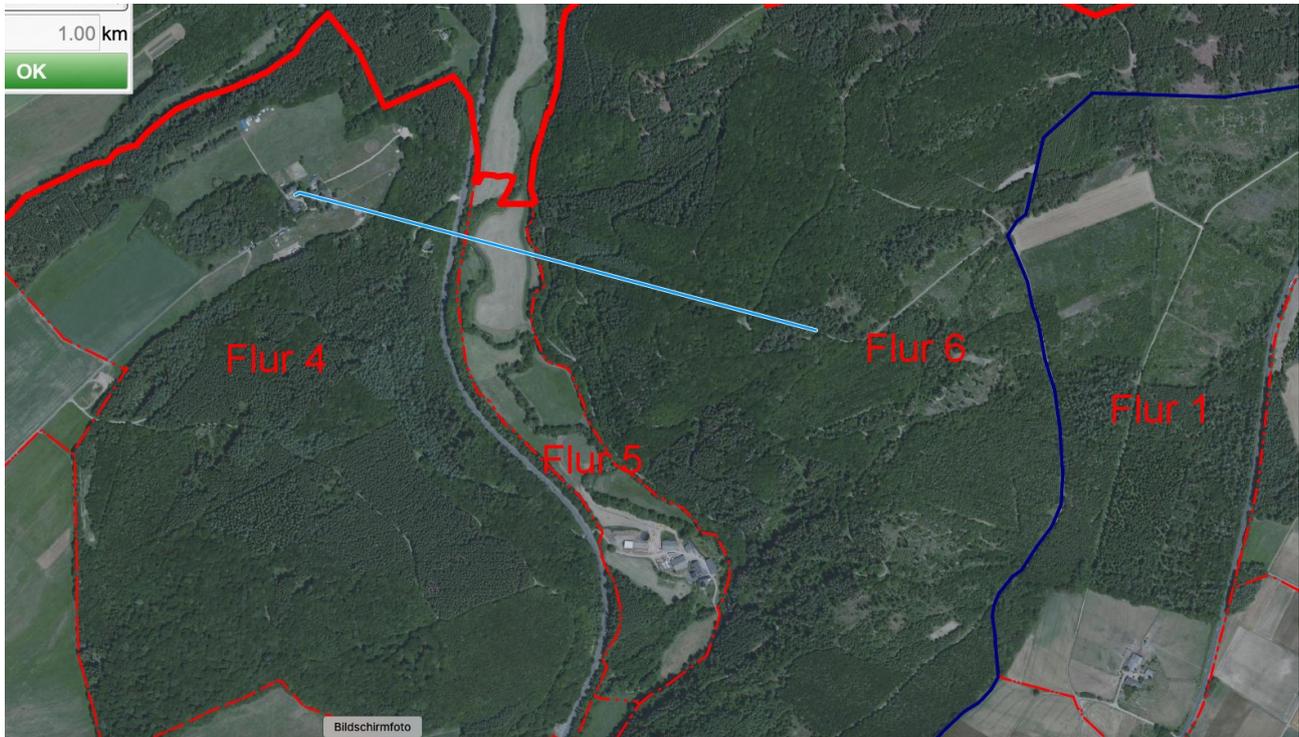
**Sachverhalt:**

Die Vodafone GmbH plant auf dem Gebiet der OG Üxheim die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage. Der Standort des Mastes befindet sich oberhalb des Ahbachtals am „Mordhügel“.



101 – F1G6J - Suchkreis





Die nächste Bebauung (Hammermühle) befindet sich in ca. 550 Metern Entfernung, wobei der genaue Standort sich noch verändern kann. Nach unserer Zustimmung werden erst die einzelnen Planungen konkretisiert.

Der Nutzungsvertrag ist mit dem Deutschen Städtetag und Gemeindebund abgestimmt. An Vergütung werden 600,- € ab Vertragsbeginn bis zum Baubeginn 50,- € / Monat und nach Baubeginn 250,- / Monat gezahlt.

Vertragsdauer läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit 2jähriger Frist erstmals am 31.07.2052 (30 Jahre) gekündigt werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung der Hochfrequenzanlage zu. Er beauftragt den OB mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 14 Enthaltung: 1

## **TOP 8.1: Beratung und Beschlussfassung über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gem. § 7 a der 26. BimSchV**

### **Sachverhalt:**

Die O2-GmbH beabsichtigt die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage auf dem Gebiet der Ortslage Niederehe. Der Standort des Mastes war ursprünglich auf einem Grundstück der OG Üxheim vorgesehen und wurde bereits dem OG-Rat vorgestellt. Die O2-GmbH hat nun von dem gemeindeeigenen Grundstück Abstand genommen und sich für ein in unmittelbarer Nachbarschaft des ursprünglichen Standortes gelegenes, privaten Grundstückes entschieden.

Auch wenn das gemeindeeigene Grundstück nicht zum Tragen kommt, wird die Ortsgemeinde – um den Mobilfunkempfang in Niederehe zu verbessern.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung der Hochfrequenzanlage auf dem privaten Grundstück zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

## **TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters**

keine

## **TOP 10: Anfragen / Verschiedenes**

Der internetauftritt der Ortsgemeinde Üxheim wird derzeit von Detlef Reuter aus Leudersdorf neu aufgestellt. Der Vorsitzende wird sich mit Detlef Reuter in Verbindung setzen, um die Detailfragen zu besprechen.

Auf die Frage nach dem Sachstand zur möglichen Aufstellung von Windenergieanlagen in der Ortsgemeinde Üxheim teilt der Vorsitzende mit, dass die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für Erneuerbare Energien derzeit noch im Verfahren ist. Es ist aber bereits jetzt abzusehen, dass Fläche zwischen Flesten und Wiesbaum, die vor einigen Jahren wegen Rot- und Schwarzmilan ausgeschlossen werden konnte, wieder aktuell ist.

Das ehem. Umkleidegebäude am Sportplatz Leudersdorf wird nicht mehr genutzt und kostet die OG nur Unterhaltungskosten. Das Dach wird als Nutzfläche für PV verwendet. Hier sollte überlegt werden, wie die weitere Nutzung aussehen könnte. Evtl. könnte auch eine Veräußerung zu prüfen sein.

**Für die Richtigkeit:**



.....  
Alois Reinarz  
(Vorsitzender)

.....  
Winfried Schegner  
(Protokollführer)